ZUCHWIL
verbindet.

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil
## 10. Sitzung vom Donnerstag, 13. August 2026, 19:00 bis 20:50 Uhr

| | |
|---|---|
| Vorsitz | Marti Patrick, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv.<br>An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin |
| Anwesend | Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Schaad Philipp, Unold Jäggi Regine, Vuille Aline, Weyeneth Philippe |
| Entschuldigt | Studer Benjamin |
| Gäste | – – – |
| Presse | – – – |
| Berichterstatter | Lüthi Thomas, Postenchef Zuchwil, und Rhyn Thomas, Oblt Regionenchef, Regionenpolizei, zu Traktandum 2<br>Jäggi Unold Regine, Vizegemeindepräsidentin, und Bennett Karen, Verwaltungsratspräsidentin der Sportzentrum Zuchwil AG, zu Traktandum 3<br>Friedli Reto, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und Rapp Robert, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, zu Traktandum 4<br>Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, zu Traktandum 5<br>Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 6, 8, 9 und 10<br>Meyer Annina, Gemeinderätin und Delegierte im Zweckverband FMW-BW zu Traktandum 7 |

**Traktanden**

1 Protokoll vom 01. Juli 2026

2 Erläuterungen zur Kriminal- und Verkehrsstatistik 2025

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | Damentag im Saunapark des Sportzentrums (s. dazu E-Mail von Donnerstag, 6. August 2026) | Beschluss-Nr. | 66 |
| 4 | GPK-Bericht, Prüfthema Kto. 0220.3132.00_13. April 2026 | | |
| 5 | 2. Controlling Rechnung 2026 | Beschluss-Nr. | 67 |
| 6 | Spitex Dienste - Nachtragskredit Fremdpersonal von insgesamt CHF 70'000 zulasten der Konti 4210.3010.60 (50'000) und 4210.3099.00 (20'000) - Antrag auf Genehmigung | Beschluss-Nr. | 68 |
| 7 | Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt;<br>Vernehmlassungsverfahren Verbandsgemeinden zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes FMV-BW | Beschluss-Nr. | 70 |
| 8 | Leistungsvereinbarung Budget- und Schuldenberatung zwischen der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn und dem VSEG per 1. Januar 2027 | Beschluss-Nr. | 74 |
| 9 | Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Beschwerde Darlehen - Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 59/26 vom 1. Juli 2026 | Beschluss-Nr. | 71 |
| 10 | Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf - Darlehen | Beschluss-Nr. | 72 |
| 11 | Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf - Delegation und Weisung an Patrick Marti | Beschluss-Nr. | 73 |
| 12 | Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Delegation und Weisung an Patrick Marti für Generalversammlung vom 28. August 2026 | Beschluss-Nr. | 75 |
| 13 | Aline Vuille, GRÜNE - Nachrücken als ordentliches Mitglied des Gemeinderates infolge Rücktritts von Benjamin Studer | Beschluss-Nr. | 76 |
| 14 | Planungskommission - Wahlvorschlag Severin Schader, GRÜNE, als ordentliches Mitglied infolge Rücktritts von Benjamin Studer | Beschluss-Nr. | 77 |
| 15 | Wahlvorschlag David Bichsel für Anmeldung zum Offizierskurs | Beschluss-Nr. | 78 |
| 16 | Begleitgruppe Schulraumstrategie/-planung, Politische Vertretung | Beschluss-Nr. | 79 |
| 17 | Mitteilungen<br>- LOOSLI Stephan, Solothurn_Kritik an Parkplatzgebühren | | |

Sportzentrum_21./22. Juli / 03.08.2026
- Bestandesvergleich per 30. Juni 2026
- Personalinformationen Juli bis September 2026
- SCHMID Christian, Stv. Inventurbeamter_Kündigung per 31. August 2026
- Dorffest 2026 - Einladung zum Sponsorenapéro am Freitag, 14. August 2026, 17.00 Uhr (Anmeldung bis Montag, 10. August erbeten)
- Schweizerischer Städteverband - Geschäftsbericht 2025
- Gemeinde-Standortindikator Kanton Solothurn (vertraulich)

18 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 10. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheiten von **Benjamin Studer** und begrüsst an dessen Stelle **Aline Vuille.**

## Traktandenliste

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend abgehandelt.

## 1 Protokoll Gemeinderat vom 01. Juli 2026

Für das Protokoll vom 01. Juli 2026 ist folgende Korrektur eingegangen:

*Seite 189, Traktandum 3 Darlehen Wohnbaugenossenschaft Zuchwil*
Das Votum von Patrick Marti wird wie folgt angepasst:
**Patrick Marti** ergänzt, dass das Vorgehen bezüglich des Darlehens bei Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, nachgefragt worden sei und dies in der Vergangenheit ebenfalls mehrfach so gehandhabt wurde.

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll wurde unter Berücksichtigung der obenstehenden Korrektur einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

## 2 Erläuterungen zur Kriminal- und Verkehrsstatistik 2025

**Patrick Marti** begrüsst Thomas Lüthi, Postenchef Zuchwil, sowie Manfred Rhyn, Oblt Regionenchef der Regionenpolizei Mitte, und übergibt ihnen das Wort.

Der Gemeinderat wird über die Kriminal- und Verkehrsstatistik 2025 der Gemeinde Zuchwil informiert. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Einbruchdiebstähle im Wohnbereich von 54 auf 75 und die übrigen Einbruchdiebstähle von 73 auf 104 zu. Auch bei den Sachbeschädigungen wurde ein Anstieg von 38 auf 53 Fällen verzeichnet. Die Delikte in häuslichen Gewalten erhöhten sich von 27 auf 31 in 12 Fällen.
Im Jahr 2025 ereigneten sich auf dem Gemeindegebiet insgesamt 45 Verkehrsunfälle. Dabei wurden eine Person schwer und 18 Personen leicht verletzt; Todesopfer waren keine zu verzeichnen. Der geschätzte Sachschaden beträgt rund CHF 235’350.00. Häufigste Unfallursachen waren Unaufmerksamkeit und unvorsichtiges Rückwärtsfahren.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Der Gemeinderat diskutiert über die Beschaffungskriminalität. Des Weiteren werden die Kontrollen der Velofahrenden sowie verschiedene Statistiken zu Diebstählen thematisiert.

Der Gemeinderat würdigt die wertvolle Arbeit der Polizei und dankt für die Berichterstattung.

Die beiden Berichterstattenden bedanken sich ihrerseits für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

*19.26 Uhr: Thomas Lüthi, Postenchef Zuchwil, sowie Manfred Rhyn, Oblt Regionenchef der Regionenpolizei Mitte, verlassen den Gemeinderatssaal.*

---

# 3 Beschluss-Nr. 66 – Frauentag SZZ AG

---

## AUSGANGSLAGE

Mit E-Mail vom 8. Juli 2026 hat sich Herr Rolf Lehmann an den Gemeinderat Zuchwil gewandt, mit der Bitte, die Situation rund um den Frauentag im Saunapark der SZZ Zuchwil AG zu beurteilen und konkrete Anträge dazu gestellt.
Auslöser dafür war das Antwortschreiben des VR der SZZ AG auf die Besprechung zwischen den Herren Rolf Lehmann, Herbert Rinderli und Markus Siepe und der Geschäftsleitung der SZZ AG vom 19. Juni 2026 zum Thema Frauentag.

## ERWÄGUNGEN

Der Brief der SZZ AG vom 3. Juli 2026 ist schlüssig und klar abgefasst und enthält eine klare Begründung, welche juristisch abgestützt ist. Der Gemeinderat stützt die Begründungen im Brief sowie die unternehmerische Freiheit der SZZ AG.

## AUSWIRKUNGEN

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil stützt den Entscheid des Verwaltungsrats der SZZ AG und die damit verbundene Begründung gemäss Brief vom 3. Juli 2026 und lehnt die 5 Antragspunkte

1. **Sofortige Sistierung** des Frauentags („Ladies only Wellness Tag“).
2. **Sofortige Sistierung** des Frauentarifs.
3. **Interne Weisung** des VR an die Geschäftsführung zur Wiederherstellung der Grundrechtskonformität.
4. **Prüfung der Rückerstattungspflicht** für alle seit 01.04.2026 respektive der letzten 15 Jahre benachteiligten Männer.
5. **Mitteilung der eingeleiteten Schritte** bis spätestens 31. August 2026.

vollumfänglich ab.

## ANTRAG

Der Einwohnergemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil lehnt die 5 Antragspunkte

1. **Sofortige Sistierung** des Frauentags („Ladies only Wellness Tag“).
2. **Sofortige Sistierung** des Frauentarifs.
3. **Interne Weisung** des VR an die Geschäftsführung zur Wiederherstellung der Grundrechtskonformität.

---

4. **Prüfung der Rückerstattungspflicht** für alle seit 01.04.2026 respektive der letzten 15 Jahre benachteiligten Männer.
5. **Mitteilung der eingeleiteten Schritte** bis spätestens 31. August 2026.

vollumfänglich ab.

## DETAILBERATUNG

*19.23 Uhr: Karen Benett, Verwaltungsratspräsidentin der SZZ AG, betritt den Gemeinderatssaal.*

**Patrick Marti** begrüsst Karen Benett, Verwaltungsratspräsidentin der SZZ AG.

*19.28 Uhr: Patrick Marti übergibt die Sitzungsleitung an Vizepräsidentin Regine Unold Jäggi, begibt sich in den Ausstand und verlässt den Gemeinderatssaal.*

**Regine Unold Jäggi** führt kurz in das Traktandum ein und übergibt das Wort an Karen Benett.

**Karen Bennett** spricht die umfangreichen Unterlagen von Rolf Lehmann sowie die diesbezüglich bereits geführten Gespräche an. Die Angelegenheit sei ebenfalls im Verwaltungsrat behandelt worden.

**Karen Bennett** erläutert, dass der Damentag in der Sauna bereits seit längerer Zeit bestehe. Neu sei lediglich das Angebot «Ladies Only Wellness». Damentage seien in öffentlichen Saunen üblich und weit verbreitet. Es bestehe ein klares Bedürfnis nach einem solchen geschützten Angebot für Frauen. Ein entsprechender Herrentag sei hingegen bisher kaum ein Thema gewesen und auch nicht gefordert worden. Das Angebot für Frauen sei aus Sicht des Sportzentrums verhältnismässig und stelle keine Diskriminierung dar.
Die Erweiterung zum Angebot «Ladies Only Wellness» sei ein wichtiger Schritt gewesen. Dieses bestehe seit dem 1. April 2026 und umfasse neu neben der Sauna auch den Wellnesspool, welcher auch von Männern genutzt werden könne. Mit der Erweiterung sei auch eine Preiserhöhung verbunden gewesen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch kein aussagekräftiger Vergleich möglich sei.
Die bisherigen Zahlen würden jedoch belegen, dass der Damentag sehr beliebt sei. Es gebe zahlreiche Frauen, welche die Sauna gerade aufgrund dieses Angebots nutzten. Eine Aufhebung des Damentages könnte daher zu einem Imageschaden führen und wäre auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Abschliessend weist Karen Benett darauf hin, dass das Angebot am Damentag teurer sei.

**Regine Unold Jäggi** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Philipp Schaad** erkundigt sich im Zusammenhang mit der Angebotserweiterung, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt seien. **Karen Bennett** bestätigt, dass dies rechtlich geprüft und korrekt umgesetzt worden sei.

**Markus Mottet** stellt die Frage, ob nicht zusätzlich ein Herrentag eingeführt werden könnte. **Karen Bennett** erklärt, dass dies eine heikle Angelegenheit sei. Ein solches Angebot könnte ein anderes Klientel anziehen, welches nicht der üblichen Zielgruppe der Sauna entspreche. Aus diesem Grund lehne sie die Einführung eines Herrentages klar ab.
**Markus Mottet** erkundigt sich weiter, ob damit zu rechnen sei, dass die Angelegenheit rechtlich weitergezogen werde.

**Karen Bennett** erklärt, es liege im Bereich des Möglichen, dass das Verfahren weitergeführt werde und letztlich ein gerichtlicher Entscheid erforderlich sein könnte. Sie schätze die Erfolgsaussichten der Beschwerde jedoch als gering ein. Aufgrund einer kleinen Gruppe von Männern den Damentag aufzuheben, erachte sie als nicht zielführend und nachteilig für das Sportzentrum.
**Noe Loosli** begrüsst die Haltung des Sportzentrums und unterstützt diese vollumfänglich. Das Angebot «Ladies Only Wellness» solle aus seiner Sicht unbedingt weitergeführt werden. **Annina Meyer** schliesst sich dem Votum von Noe Loosli an.

**Regine Unold Jäggi** bringt die Antragspunkte 1 bis 5 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung Patrick Marti
Der Einwohnergemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil lehnt die 5 Antragspunkte

1. **Sofortige Sistierung** des Frauentags („Ladies only Wellness Tag“).
2. **Sofortige Sistierung** des Frauentarifs.
3. **Interne Weisung** des VR an die Geschäftsführung zur Wiederherstellung der Grundrechtskonformität.
4. **Prüfung der Rückerstattungspflicht** für alle seit 01.04.2026 respektive der letzten 15 Jahre benachteiligten Männer.
5. **Mitteilung der eingeleiteten Schritte** bis spätestens 31. August 2026.

vollumfänglich ab.

*19.43 Uhr: Karen Benett, Verwaltungsratspräsidentin SZZ AG, verlässt den Gemeinderatssaal.*
*19.43 Uhr: Patrick Marti betretet den Gemeinderatssaal und übernimmt die Sitzungsleitung.*

---

## 4 Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK zum Prüfthema Kto. 0220.3132.00

---

**Patrick Marti** begrüsst Reto Friedli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und Robert Rapp, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, und übergibt ihnen das Wort.

**Reto Friedli** und **Robert Rapp** informieren über die Überprüfung der Kosten für externe Dienstleistungen und Honorare durch die Geschäftsprüfungskommission. Die Auswertung zeigt, dass diese Kosten seit 2022 deutlich angestiegen sind. Als wesentliche Themen werden die Nachtragskredite, Personalengpässe in der Bauverwaltung, die Vergabe- und Vertragsmodalitäten sowie zeitlich unbefristete externe Mandate genannt.
Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, externe Mandate zu befristen oder zu beenden, die Kosten konsequent inklusive Mehrwertsteuer zu budgetieren und bei Budgetüberschreitungen Nachtragskredite zu beantragen. Zudem sollen bestehende Überschreitungen offengelegt, die Vergabe- und Vertragsvorschriften eingehalten, die Bauverwaltung stabilisiert und die internen Kompetenzen gestärkt werden.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

---

**Tamara Mühlemann Vescovi** überrascht den Bericht nicht und ist sehr froh um die vorliegenden Fakten.
**Tamara Mühlemann Vescovi** stelle folgende zwei Anträge:

1. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der GPK
   Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) festgehaltenen Handlungsempfehlungen umgehend an die Hand zu nehmen und die notwendigen Massnahmen zu deren Umsetzung einzuleiten.

2. Regelmässige Berichterstattung über den Umsetzungsstand
   Der Gemeinderat wird regelmässig über den aktuellen Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen informiert. Dabei wird insbesondere dargelegt, welche Massnahmen bereits umgesetzt wurden, welche sich in Bearbeitung befinden und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Für **Markus Mottet** ist das weitere Vorgehen wichtig. Das etwas geändert werden muss, ist offensichtlich.

**Patrick Marti** bringt die Anträge von Tamara Mühlemann Vescovi zur Abstimmung. Diese werden mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

*19.50 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, betretet den Gemeinderatssaal.*
*19.59 Uhr: Reto Friedli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und Robert Rapp, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, verlassen den Gemeinderatssaal.*

---

# 5 Beschluss-Nr. 67 - 2. Controlling Rechnung 2026

---

## AUSGANGSLAGE

Im 2. Controlling der Rechnung 2026 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

## ERWÄGUNGEN

In diesem Controlling wurden 10 Verpflichtungskredite (VK) vom Leiter EF geprüft.
Bei einem VK wurde der Nachtragskredit zu spät beantragt.
3 VK’s wurden gestrichen.
2 VK’s wurden zu spät abgerechnet.
Die restlichen VK’s sind in Ordnung.
Es gab bei allen VK’s keine Beanstandungen bei den Belegen.

Im Allgemeinen ist darauf zu achten die Verpflichtungskredite zeitnaher abzurechnen.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 2. Quartal 2026 (Beilage) ersichtlich.

Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

| | Nachtragskredite Kompetenz GR | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konto | Bezeichnung | Ist | Budget | vorhandener Nachtragskredit | Nachtragskredit |
| * | 5320.3611.11 | Verwaltungskosten | 179'600.00 | 144'600.00 | | 35'000.00 |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | **Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)** | | | | **35'000.00** |
| | | | | | | **35'000.00** |

| | Nachtragskredite Kompetenz GR | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konto | Bezeichnung | Ist | Budget | vorhandener Nachtragskredit | Nachtragskredit |
| | 2200.3614.00 | Entschädigungen an öffentliche Unternehmen | 39'625.00 | 0.00 | | 39'625.00 |
| | | **Total Nachtragskredite Rechnung (dringlich einmalig)** | | | | **39'625.00** |
| | | **Total Nachtragsrekdite Q2** | | | | **74'625.00** |

*Entschädigungen an öffentlichen Unternehmen (Sonderschulen), Konto-Nr. 2200.3614.00*

**Begründung S. Hug:** Es handelt sich um eine Rechnung HPSZ für das 4. Quartal 2025; Rechnung ging im Januar 2026 ein und wurde versehentlich in das Jahr 2026 anstatt in das Jahr 2025 gebucht; gem. Rücksprache mit dem Letier EF keine Umbuchung mehr in das Jahr 2025 möglich.

*Verwaltungskosten (Ergänzungsleistungen AHV), Konto-Nr. 5320.3611.11*
Es handelt sich um einen Beitrag pro Einwohner von CHF 15.—(Budgetbrief Kanton). In der Budgetphase wurde mit 9639 Einwohner gerechnet. Die Akontozahlung des Kantons rechnet mit 9660 Einwohner was lediglich einen Differenz von CHF 315.—verursacht. Dementsprechend erwartet der Kanton ein Beitrag pro Einwohner von CHF 18.70.
Die Schlussabrechnung, die im Jahr 2027 folgt, wird weitere Erkenntnisse bringen.

## AUSWIRKUNGEN

Im 2. Controlling sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2026 von CHF 74'625.-- zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2026 zusätzlich belastet.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Nachtragskredite:

| | Nachtragskredite Kompetenz GR | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konto | Bezeichnung | Ist | Budget | vorhandener Nachtragskredit | Nachtragskredit |
| * | 5320.3611.11 | Verwaltungskosten | 179'600.00 | 144'600.00 | | 35'000.00 |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | **Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)** | | | | **35'000.00** |
| | | | | | | **35'000.00** |

| | Nachtragskredite Kompetenz GR | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konto | Bezeichnung | Ist | Budget | vorhandener Nachtragskredit | Nachtragskredit |
| | 2200.3614.00 | Entschädigungen an öffentliche Unternehmen | 39'625.00 | 0.00 | | 39'625.00 |
| | | **Total Nachtragskredite Rechnung (dringlich einmalig)** | | | | **39'625.00** |
| | | **Total Nachtragsrekdite Q2** | | | | **74'625.00** |

DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** begrüsst Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, und übergibt ihm das Wort.

**Michael Marti** erläutert das 2. Controlling 2026.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philipp Schaad** auf der Online-Plattform folgendes Wortbegehren:
1. Wäre es sinnvoll, zur Kontrolle der Entwicklung in der "Buchhaltungsdisziplin" der Budgetverantwortlichen eine Statistik über mehrere Jahre aufzuzeigen, wie sich z.B. Abschlüsse bei Verpflichtungskrediten oder die Nachtragskredite entwickeln?
2. Bei den Nachtragskrediten wäre jeweils anzugeben, ob diese aufgrund: a) Kein Budget, b) Kreditüberschreitung oder c) Wechsel Geschäftsjahr entstanden sind.
Michael Marti beantwortet die Fragen.

**Patrick Marti** erklärt, dass diverse ortsansässige Unternehmen, welche für die Einwohnergemeinde Zuchwil tätig sind, weder eine Auftragsbeschreibung noch eine vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit haben und seit Jahrzehnten Aufträge von sich aus ausführen und dafür Rechnung stellen. Eine Kontrolle ist kaum möglich und führt zu Kreditüberschreitungen. Sofortmassnahmen sind eingeleitet und werden durchgesetzt, damit Ordnung in die Prozesse kommt. Dies kann, aufgrund von Submissionsresultaten, innerhalb der Gemeinde zu Unruhe führen.
Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zum neuen Steuerprogramm gestellt, welche von **Michael Marti** ausführlich beantwortet werden konnten.

**Patrick Marti** stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die obenstehenden Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 74‘625.00.

*20.19 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, verlässt den Gemeinderatssaal.*

# 6 Beschluss-Nr. 68 – Spitex Dienste - Nachtragskredit Fremdpersonal von insgesamt CHF 70'000 zulasten der Konti 4210.3010.60 (50'000) und 4210.3099.00 (20'000) - Antrag auf Genehmigung

## AUSGANGSLAGE

Die Spitex-Dienste Zuchwil weisen per 30.06.2026 offene Pensen von 325 % auf. Offene Stellen ergeben sich bei einem Team von 50 Mitarbeitenden regelmässig, sei es weil Mitarbeitende eine neue Herausforderung in einem anderen Betrieb suchen oder in einem Fall der Vertrag unsererseits aufgelöst wurde, weil die Mitarbeitende krankheitsbedingt seit Monaten nicht mehr arbeiten kann. Leider können wir bei Abgängen, auf Grund des Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche, selten nahtlos eine Fachperson rekrutieren. Es entstehen Lücken, die wir mit temporärem Personal abdecken müssen. Akzentuiert wird die Herausforderung durch eine grosse Anzahl an Patientenneuanmeldungen. Wir haben im ersten Trimester 9.5% mehr Einsatzstunden als 2025 (+ 818 h/Trimester). Dies alleine sind Stellenprozente von 165 %, die wir zusätzlich brauchen um die Neuanmeldungen zu versorgen. Durch die Leistungsvereinbarung sind wir aufnahmepflichtig in Bezug auf alle Einwohner und Einwohnerinnen von Zuchwil.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Stellen nicht immer durch sich direkt bewerbende Interessenten und Interessentinnen besetzt werden können. Vor allem für Mitarbeitende der Tertiärstufe und Spezialfunktionen, wie die Fachbereichsleitungen, bleibt oft nur die Anstellung über ein Vermittlungsbüro, weil sich niemand mit der nötigen Fachausbildung direkt auf die Stelle bewirbt.

## ERWÄGUNGEN

Auf Grund der in der Ausgangslage dargelegten Herausforderungen ist der Arbeitszuwachs für alle Mitarbeitende sehr gross und viele sind auch bereit einzuspringen und Überzeiten zu arbeiten. Die Abteilung hat per 30.5.2026 bereits 1'788 h Überzeit aufgebaut. Dieser Goodwill deckt aber den Bedarf nicht und es müssen temporäre Mitarbeitende zugezogen werden. Wir haben zum Glück mit Carenesth ein Vermittlungsbüro, welches ausgewiesene Fachkräfte mit Spitexerfahrung vermittelt.
Auf dem Konto 4210.3010.60 wurde nichts budgetiert, da im Budgetprozess alle Stellen besetzt waren. Alle Lohnausgaben der angestellten Mitarbeitenden wurden auf den entsprechenden Lohnkontos budgetiert. Daher braucht es nun, für die Bezahlung der temporären Mitarbeitenden, einen Nachtragskredit auf dem Konto 4210.3010.60. Einen Nachtragskredit von CHF 50'000 hat der Gemeinderat am 19. 2.2026 bereits gesprochen, sowie auch CHF 50'000 am 11.5.26 diese CHF 100'000 werden leider nicht reichen.

Auf das Konto 4210.3099.00 Übriger Personalaufwand wurden für Vermittlungsgebühren CHF 10'000 budgetiert. Wir mussten bisher jedoch schon 2 Personen über ein Vermittlungsbüro anstellen und die Kosten belaufen sich auf rund CHF 30'000, wir brauchen also einen Nachtragskredit von CHF 20'000.

AUSWIRKUNGEN

Auf dem Konto 4210.3010.60 (Löhne Fremdpersonal Grundversorgung) kommt es zu voraussichtlichen Ausgaben von insgesamt CHF 150'000 im Jahre 2026. Im Gegenzug werden die Lohnkonten der verschiedenen Berufsgruppen (ohne Fremdpersonal) insgesamt um mindestens CHF 220’000 unter Budget abschliessen. Da wir auf Grund der hohen Einsatzstunde noch dazu hohe Einnahmen haben (+ CHF 67'500 in den ersten 5 Monaten, auf das Jahr hochgerechnet rund CHF 162’000), werden die Nachtragskredite zu keinen Mehrausgaben führen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 50'000 auf dem Konto 4210.3010.60
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 20'000 auf dem Konto 4210.3099.00

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 50'000 auf dem Konto 4210.3010.60
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 20'000 auf dem Konto 4210.3099.00

---

## 7 Beschluss-Nr. 70 – Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt; Vernehmlassungsverfahren Verbandsgemeinden zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes FMV-BW

---

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 6. Juli 2026 lädt der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt die Verbandsgemeinden ein, im Rahmen einer Vernehmlassung zur Totalrevision der Statuten Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bis zum 26. August 2026 einzureichen.

Der Gemeinderat Zuchwil hat sich bereits im Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2026 mit der Totalrevision der Statuten befasst und seine Haltung dazu festgelegt. Da an der Delegiertenversammlung keine Beschlussfassung erfolgte, sondern die Statuten den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet werden, ist eine Stellungnahme der Einwohnergemeinde Zuchwil einzureichen.

---

## ERWÄGUNGEN

Der Gemeinderat hält an seiner bisherigen Haltung fest.

Bezüglich der Austrittsfrist zeigt der Brief zur Vernehmlassung, dass auch der Zweckverband die im Entwurf vorgesehene Frist von drei Jahren als zu lang erachtet. Den Verbandsgemeinden wird deshalb die Möglichkeit eingeräumt, sich für eine Kündigungsfrist von einem oder zwei Jahren auszusprechen. Der Gemeinderat beantragt weiterhin, die bisherige Kündigungsfrist von einem Jahr beizubehalten.

Bezüglich der Statutenänderungen verweist der Entwurf auf das Gemeindegesetz. Dieses sieht vor, dass Statutenänderungen, welche die Verbandsgemeinden finanziell erheblich stärker belasten, der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen. Eine explizite Definition, ab wann eine finanzielle Mehrbelastung als erheblich gilt, fehlt jedoch. Aus Sicht des Gemeinderates soll deshalb die bisherige Regelung beibehalten werden, wonach Statutenänderungen mit einer finanziellen Mehrbelastung von mehr als 20 % ausdrücklich der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen.

Anlässlich der Gemeindepräsidienkonferenz vom 25. November 2025 wurde festgehalten, dass es sinnvoll sei, zunächst einen Strategie- und Organisationsentwicklungsprozess durchzuführen und die Statuten anschliessend darauf abzustimmen. Der Gemeinderat erwartet zeitnah einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung des Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesses unter Einbezug der Verbandsgemeinden.

## AUSWIRKUNGEN

Die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden bilden die Grundlage für die Überarbeitung der Statuten. Die bereinigte Vorlage wird anschliessend den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet. Da die Statutenänderung einstimmig zu erfolgen hat, kommt den Rückmeldungen der Verbandsgemeinden besondere Bedeutung zu. Für die Einwohnergemeinde Zuchwil ergeben sich aus der Stellungnahme keine direkten finanziellen, personellen oder organisatorischen Auswirkungen.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme der Einwohnergemeinde Zuchwil zur Vernehmlassung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt.
2. Der Gemeinderat beantragt, die Kündigungsfrist für den Austritt aus dem Zweckverband bei einem Jahr zu belassen.
3. Der Gemeinderat beantragt, die bisherige Regelung beizubehalten, wonach Statutenänderungen mit einer finanziellen Mehrbelastung von mehr als 20 % ausdrücklich der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen.
4. Der Gemeinderat beantragt, den Verbandsgemeinden zeitnah einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung des Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesses unter Einbezug der Verbandsgemeinden vorzulegen.

DETAILBERATUNG
Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig
1. Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme der Einwohnergemeinde Zuchwil zur Vernehmlassung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt.
2. Der Gemeinderat beantragt, die Kündigungsfrist für den Austritt aus dem Zweckverband bei einem Jahr zu belassen.
3. Der Gemeinderat beantragt, die bisherige Regelung beizubehalten, wonach Statutenänderungen mit einer finanziellen Mehrbelastung von mehr als 20 % ausdrücklich der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen.
4. Der Gemeinderat beantragt, den Verbandsgemeinden zeitnah einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung des Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesses unter Einbezug der Verbandsgemeinden vorzulegen.

---

## 8 Beschluss-Nr. 74 – Leistungsvereinbarung Budget- und Schuldenberatung

---

AUSGANGSLAGE
Mit Schreiben vom 26. Juni 2026 hat der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg Wasseramt (ZV FMV-BW) die Leistungsvereinbarung Budget- und Schuldenberatung per 31. Dezember 2026 gekündigt.
Dabei handelt es sich um ein kommunales Leistungsfeld, welches gemäss Sozialgesetz §2 Abs.1 Buchstabe d, angeboten werden muss.

ERWÄGUNGEN
Der VSEG hat mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau – Solothurn (BSAS) eine Musterleistungsvereinbarung ausgehandelt, um die Budget- und Schuldenberatung per 1. Januar 2027 sicherzustellen.
Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt das vorliegende Angebot via Vereinbarung mit dem VSEG und Kosten von CHF 1.075 pro Einwohner/Einwohnerin wahr.
Ursprünglich kostete das Angebot CHF 1 pro Einwohnerin/Einwohner, wurde inzwischen auf CHF 0.8 pro Person gesenkt.

AUSWIRKUNGEN
Kosten für die Einwohnergemeinde pro Jahr: CHF 10'384.5 (9'660 Einwohnende à CHF 1.075)
Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Schulden- und Budgetberatung durch die Einwohnergemeinde Zuchwil.

---

ANTRAG

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt das Angebot via Vereinbarung mit dem VSEG und Kosten von CHF 1.075 pro Einwohner/Einwohnerin wahr und beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau – Solothurn (BSAS).

DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag. **Annina Meyer** macht einige Ergänzungen.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philipp Schaad** auf der Online-Plattform folgende Frage: Wie wurde die Budget- und Schuldenberatung in der Leistungsvereinbarung des ZV FMV-BW vergütet?
Diese wurde von **Patrick Marti** wie folgt beantwortet:
Im Bericht und Antrag steht unter den Erwägungen:
Ursprünglich kostete das Angebot CHF 1 pro Einwohnerin/Einwohner, wurde inzwischen auf CHF 0.8 pro Person gesenkt.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt das Angebot via Vereinbarung mit dem VSEG und Kosten von CHF 1.075 pro Einwohner/Einwohnerin wahr und beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau – Solothurn (BSAS).

---

## 9 Beschluss-Nr. 71 – Beschwerde Darlehen Wohnbaugenossenschaft Zuchwil - Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 59/26 vom 1. Juli 2026

---

AUSGANGSLAGE

Mit Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 10. Juli 2026, wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil in Kenntnis gesetzt, dass die Schweizerische Volkspartei Zuchwil, mit Schreiben vom 8. Juli 2026, gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2026, i.S. Darlehen Wohnbaugenossenschaft Zuchwil, Beschwerde erhoben hat.
Seit Jahrzehnten hat die Einwohnergemeinde Zuchwil Darlehen gesprochen (WARESO, SZZ AG, Saas-Balen, usw.). Darunter waren Darlehen bis zu einer Höhe von CHF 2 Mio. und kumulierte Darlehen zu verschiedenen Zwecken für die gleiche Institution/Körperschaft, welche die von Markus Mottet an der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2026 erwähnte Finanzkompe-tenz des Gemeinderats von CHF 1 Mio. überschritten.
Dagegen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nie eine Beschwerde erhoben.

ERWÄGUNGEN

Da diese jahrzehntelange Praxis bis heute nie in Frage gestellt wurde, steht die Einwohnergemeinde Zuchwil vor einer neuen Situation.

---

Die eingeholten Rechtsauskünfte gehen in die Richtung, dass die Beschwerde der SVP Zuchwil Erfolgschancen hat und der Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2026 aufgehoben wird.
Aufgrund dieser Einschätzungen ist es sinnvoll und pragmatisch, wenn der Gemeinderat auf eine Vernehmlassung verzichtet und von sich aus den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2026 aufhebt und so das Verfahren abgeschrieben werden kann.

Nach vorliegendem Aufhebungsbeschluss kann ein neuer Beschluss gefasst werden, in welchem ein Darlehen von CHF 1 Mio. gesprochen und so die Finanzkompetenz des Gemeinderats eingehalten wird. Dieses Vorgehen ist mit der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf abgesprochen. Das Projekt kann auf diese Weise weiter vorangetrieben werden und der preisgünstige, barrierefreie Wohnraum kann geschaffen werden. Die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf prüft, ob sie noch weitere Unterstützung seitens der Einwohnergemeinde Zuchwil benötigt. Wenn dem so wäre, würde die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf auf die Einwohnergemeinde Zuchwil zukommen und es würde für die Aufstockung des Darlehens ein GV-Beschluss erwirkt werden.

## AUSWIRKUNGEN

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil kommt auf seinen Beschluss zurück, der Beschluss wird aufgehoben und das Verfahren dadurch beschleunig, vereinfacht und abgeschrieben.
Mit einem neuen Beschluss kann das Projekt weiterverfolgt werden.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat verzichtet auf die Einreichung einer Vernehmlassung beim Volkswirtschaftsdepartement.

2. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil hebt die drei folgenden, mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 59/26 vom 1. Juli 2026 gefällten Entscheide per sofort auf:
    1. Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf.
    2. Der Gemeinderat beschliesst die Gewährung eines Darlehens über CHF 2'000'000 an die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die jährliche Amortisation beträgt CHF 40'000.— und die Verzinsung muss für die Einwohnergemeinde mindestens kostendeckend plus eine Aufwandsentschädigung sein.
    3. Die Gemeindeschreiberin und der Gemeindepräsident werden ermächtigt, den vorliegenden Baurechtsvertrag zu unterschreiben sowie den Darlehensvertrag auszuarbeiten und zu unterschreiben.

3. Das Verfahren und der Gemeinderatsbeschluss Nr. 59/26 vom 1. Juli 2026 werden gegenstandslos.

DETAILBERATUNG

Einleitend in das Geschäft hält **Patrick Marti** fest, dass Ratskollege Markus Mottet, SVP, betroffene Partei ist und daher in den Ausstand tritt.

*Markus Mottet verlässt den Gemeinderatssaal.*

Dem Gemeinderat liegen als Diskussionsgrundlagen die Beschwerdeschrift mit den darin erwähnten Beilagen der SVP Zuchwil vom 8. Juli 2026 und die Verfügung des Amtes für Gemeinden, Volkswirtschaftsdepartement vom 10. Juli 2026 vor. Im ebenfalls vorliegenden Beschlussesantrag wurde der Sachverhalt verständlich und nachvollziehbar zu Papier gebracht.

**Patrick Marti** führt aus, dass seine Recherche zurück bis ins Jahr 1993 ergeben hat, wonach im Gemeinderat Beschlüsse gefasst wurden, die weit über CHF 1 Mio. hinaus gegangen sind und die Darlehen sich kumuliert haben. Zum Eintrag von Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen auf der Plattform bestätigt Patrick Marti, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil Miteigentümerin der WARESO und des Sportzentrums ist. Ergänzend merkt Patrick Marti an, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil neu aber auch Miteigentümerin der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf ist und somit die Ausgangslage identisch ist.

**Patrick Marti** gibt das Wort zur Diskussion frei. Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Wortbegehren gemeldet.

**Patrick Marti** lässt über die drei Antragspunkte abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandwahrung Markus Mottet

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 59/26 vom 1. Juli 2026 wird aufgehoben.

*Markus Mottet kehrt in den Gemeinderatssaal zurück.*

---

## 10 Beschluss-Nr. 72 – Darlehen Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf

---

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 5. September 2024, Gemeinsames Projekt Bahnweg 3 mit der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Landkauf durch die Einwohnergemeinde, Bau durch Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Vorberatung/Beschluss AG, wurde eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf und der Einwohnergemeinde Zuchwil vereinbart. Der Kauf des Grundstücks GB Nr. 697 und 118, ist über die Bühne gegangen, der Pachtvertrag ist zur Genehmigung in den Gremien der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil.

Mit Beschluss Nr. 10 vom 29. Januar 2026, Erwerb Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Zuchwil, wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil Genossenschafterin und somit Miteigentümerin der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Mitte.

---

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 ist die Wohnbaugenossenschaft an die Einwohnergemeinde Zuchwil gelangt, mit der Bitte um ein Darlehen für das gemeinsame Neubauprojekt am Bahnweg 3.

An Seiner Sitzung vom 1. Juli 2026 hat der Gemeinderat zu diesem Geschäft Beschlüsse gefasst. Gegen diese Beschlüsse hat die Schweizerische Volkspartei Zuchwil Beschwerde erhoben.

Der Einwohnergemeinderat ist aufgrund dieser Beschwerde am 13. August 2026 auf seine Beschlüsse zurückgekommen und hat diese aufgehoben.

Soll das Projekt nach wie vor unterstützt werden, muss ein neuer Beschluss gefällt werden, mit einer Darlehenssumme von CHF 1 Mio., damit das Projekt weiter vorangetrieben werden und günstiger, barrierefreier Wohnraum entstehen kann und die Einwohnergemeinde Zuchwil schnellstmöglich Erträge auf dem Grundstück realisiert.

## ERWÄGUNGEN

Das Projekt ist bis heute von allen Gremien gestützt worden und wird vorangetrieben. Im August werden die abschliessenden Entscheide an der GV der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf getroffen, so dass noch in diesem Jahr mit dem Bauprojekt begonnen werden kann.

Der Baurechtsvertrag liegt ebenfalls vor und ist von beiden Parteien sowie juristisch ausgearbeitet und geprüft.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil gewährt der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf ein Darlehen über CHF 1'000'000.— mit einer Laufzeit von 10 Jahren. 50 Jahre können nicht refinanziert werden. Die Wohnbaugenossenschaft ist nach einem persönlichen Gespräch mit diesen Anpassungen einverstanden und kann das Projekt weiterverfolgen.
Die Verzinsung wird am Stichtag definiert (vorbehältlich aller relevanten und positiven Entscheide) und soll für die Einwohnergemeinde Zuchwil mindestens kostendeckend sein. Richtzins ist der Zinssatz, welcher die Gemeinde bezahlen muss plus eine Marge von mindestens 0.1%.
Aufgrund der geänderten Ausgangslage verzichtet die Einwohnergemeinde Zuchwil auf eine jährliche Amortisation, so dass die finanzielle Belastung der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf verringert werden kann.

Die Gemeindeschreiberin und der Gemeindepräsident werden ermächtigt, einen Darlehensvertrag mit den beschriebenen Rahmenbedingungen aufzusetzen und zu unterschreiben.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Gewährung eines Darlehens über CHF 1'000'000 an die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Verzinsung muss für die Einwohnergemeinde mindestens kostendeckend plus eine Aufwandsentschädigung von 0.1% der Darlehenssumme sein.
3. Die Gemeindeschreiberin und der Gemeindepräsident werden ermächtigt, den vorliegenden Baurechtsvertrag zu unterschreiben sowie den Darlehensvertrag auszuarbeiten und zu unterschreiben.

DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag.

Aus der Mitte des Rates werden Verständnisfragen gestellt, welche Patrick Marti ausführlich beantworten konnte.

**Patrick Marti** bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

1. Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Gewährung eines Darlehens über CHF 1'000'000 an die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil Dorf mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Verzinsung muss für die Einwohnergemeinde mindestens kostendeckend plus eine Aufwandsentschädigung von 0.1% der Darlehenssumme sein.
3. Die Gemeindeschreiberin und der Gemeindepräsident werden ermächtigt, den vorliegenden Baurechtsvertrag zu unterschreiben sowie den Darlehensvertrag auszuarbeiten und zu unterschreiben.

---

## 11 Beschluss-Nr. 73 – Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf – Delegation und Weisung an Patrick Marti für a.o. Generalversammlung

---

AUSGANGSLAGE

Am Mittwoch, 19. August 2026 findet im Bürgersaal an der Brunnmattstrasse 24 in Zuchwil eine a.o. Generalversammlung der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf statt. Auf der Tagesordnung stehen nebst der Genehmigung des Protokolls vom 22. April 2026 und Mitteilungen das Projekt «Neubau Bahnweg 3» und der Kredit für das Neubauprojekt.

ERWÄGUNGEN
Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 10/26 vom 29. Januar 2026 hat die Einwohnergemeinde Zuchwil einen Anteilschein der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf gekauft und ist gleichzeitig Genossenschafterin geworden. Gemeindepräsident Patrick Marti wird an der a.o. Generalversammlung teilnehmen. Der Gemeinderat erteilt Patrick Marti die Weisung, an der a.o. Generalversammlung den Anträgen im Sinne des Genossenschaftsvorstandes zuzustimmen.

AUSWIRKUNGEN
Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der a.o. Genossenschaftsversammlung vom 19. August vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

ANTRAG
Dem Delegierten Patrick Marti wird die Weisung erteilt, an der Genossenschaftsversammlung vom 19. August 2026 den Anträgen im Sinne des Genossenschaftsvorstandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG
**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Markus Mottet** bringt eine Berichtigung im auf S. 2 des Berichts und Antrages an die Generalversammlung ein. Diese Berichtigungen wird Patrick Marti bei der Genossenschaftsversammlung einbringen.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung Patrick Marti
Dem Delegierten Patrick Marti wird die Weisung erteilt, an der Genossenschaftsversammlung vom 19. August 2026 den Anträgen im Sinne des Genossenschaftsvorstandes zuzustimmen.

---

## 12 Beschluss-Nr. 75 – Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Delegation und Weisung an Patrick Marti für Generalversammlung vom 28. August 2026

---

AUSGANGSLAGE
Am Freitag, 28. August 2026, 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Sportzentrums Zuchwil am Amselweg 63 die 44. Generalversammlung der Sportzentrum Zuchwil AG SZZ statt. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 29. August 2025, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2024/2025 sowie die Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle.

---

Des Weiteren liegt der Antrag auf Genehmigung über den Vortrag des Bilanzverlustes, auf Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor. Auch steht die Wahl der GSW Revisions AG als Revisionsstelle für eine neue Amtsdauer an.

## ERWÄGUNGEN

Gestützt auf Art. 16 Wahl und Zusammensetzung der Statuten der Sportzentrum Zuchwil AG SZZ hat die Hauptaktionärin Anspruch auf maximal drei Sitze.
Die Hauptaktionärin, die Einwohnergemeinde Zuchwil, ist im Verwaltungsrat der Sportzentrum Zuchwil AG SZZ durch Patrick Marti, Gemeindepräsident und Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen vertreten. Es ist in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, ihnen Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Die Aktionärsvertreter haben die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen. An der Generalversammlung vom 28. August 2026 wird die Einwohnergemeinde Zuchwil durch Patrick Marti vertreten sein. Auf Anfrage hin informiert Patrick Marti, dass er seinerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung hat.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 44. Generalversammlung 2026 durch Patrick Marti vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 28. August 2026 den Anträgen im Sinne des Verwaltungsrates zuzustimmen.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Markus Mottet** bringt eine Berichtigung auf S. 11 des Jahresberichts ein. Dies wird Patrick Marti an der Generalversammlung melden.

## BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung Patrick Marti

1. Der Gemeinderat erteilt Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 28. August 2026 den Anträgen im Sinne des Verwaltungsrates zuzustimmen.

# 13 Beschluss-Nr. 76 – VUILLE Aline, GRÜNE – Nachrücken als ordentliches Mitglied des Gemeinderates infolge Rücktritts von Benjamin Studer

## AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 63/26 vom 1. Juli 2026 wurde der Rücktritt von Benjamin Studer als ordentliches Mitglied des Gemeinderates sowie der Planungskommission genehmigt.

## ERWÄGUNGEN

Bei den Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 hat Selina Marti mit 292 Stimmen das beste Resultat der nicht gewählten Kandidierenden erreicht. Das zweitbeste Resultat hat mit 291 Stimmen Claudia Stephani erzielt. Claudia Stephani ist per 20. Mai 2025 von ihren politischen Ämtern zurückgetreten. Am drittmeisten Stimmen, nämlich 246 konnte Aline Vuille auf sich vereinen. Aline Vuille ist amtierendes Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2026 hat Selina Marti ihren Verzicht auf das Amt als ordentliches Mitglied des Gemeinderates erklärt. Gestützt auf § 126 Abs. 4 *I Nachrücken* des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) amtet Selina Marti für den Rest der laufenden Legislaturperiode weiterhin als Ersatzmitglied. Das Ersatzmitglied Aline Vuille stellt sich als ordentliches Mitglied zur Wahl.

## AUSWIRKUNGEN

Mit der Wahl von Aline Vuille sind alle ordentlichen Sitze des Gemeinderates besetzt.

Wer für Aline Vuille als Ersatzmitglied nachrückt, ist noch offen.
Die auf dem vierten Platz der nicht gewählten Kandidierenden rangierte Naomi von Känel hat mit Schreiben vom 20. Juni 2026 aus persönlichen Gründen ihren Verzicht als Ersatzmitglied des Gemeinderates erklärt.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat heisst die Verzichtserklärung von Selina Marti vom 20. Juni 2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates gut.
2. Selina Marti wird für den Rest der Legislaturperiode 2025-2029 weiterhin das Amt als Ersatzmitglied der GRÜNEN ausüben.
3. Der Gemeinderat wählt Aline Vuille per 15. August 2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung Aline Vuille

1. Der Gemeinderat heisst die Verzichtserklärung von Selina Marti vom 20. Juni 2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates gut.
2. Selina Marti wird für den Rest der Legislaturperiode 2025-2029 weiterhin das Amt als Ersatzmitglied der GRÜNEN ausüben.
3. Der Gemeinderat wählt Aline Vuille per 15. August 2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.

---

## 14 Beschluss-Nr. 77 – Planungskommission - Wahlvorschlag Severin Schader, GRÜNE, als ordentliches Mitglied infolge Rücktritts von Benjamin Studer

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 11. Juni 2026 hat Benjamin Studer, GRÜNE per 31. Juli 2026 seinen Rücktritt als ordentliches Mitglied des Gemeinderates und der Planungskommission eingereicht. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 63/26 vom 1. Juli 2026 wurde der Rücktritt genehmigt.

### ERWÄGUNGEN

Als Ersatz für den zurückgetretenen Benjamin Studer schlägt die GRÜNE Zuchwil mit Schreiben vom 20. Juni 2026 Severin Schader zur Wahl als ordentliches Mitglied in die Planungskommission vor. Severin Schader, Jg. 2001, Bechburgstrasse 21, gelernter Zeichner, Fachrichtung Architektur, Studium der Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung.

### AUSWIRKUNGEN

Mit der Wahl von Severin Schader sind alle ordentlichen Sitze der Planungskommission wieder besetzt.

### ANTRAG

Dem Gemeinderat wird die Wahl von Severin Schader als ordentliches Mitglied in die Planungskommission per 15. August 2026 beantragt.

### DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

### BESCHLUSS; einstimmig

Dem Gemeinderat wird die Wahl von Severin Schader als ordentliches Mitglied in die Planungskommission per 15. August 2026 beantragt.

---

# 15 Beschluss-Nr. 78 – Wahlvorschlag David Bichsel für Anmeldung zum Offizierskurs

## AUSGANGSLAGE

Gemäss § 23 des Feuerwehrreglements «Ernennung und Beförderung» obliegt die Anmeldung von Unteroffizieren für den amtlichen Offizierskurs dem Gemeinderat. Die Beförderung zum Leutnant erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss des Offizierskurses durch die Solothurnische Gebäudeversicherung.

## ERWÄGUNGEN

Im Rahmen der Ausbildungs- und Kaderplanung hat der Feuerwehrrat die Entsendung erfahrener Gruppenführer zum Offizierskurs 2027 behandelt. Vorab führte der Leiter Feuerwehr sowie der Bereichsleiter Ausbildung persönliche Gespräche mit den Kandidaten durch, in dem die Anforderungen an den Feuerwehroffizier offen thematisiert wurden.

Nach der Präsentation der Ergebnisse dieser Gespräche hat der Feuerwehrrat Fw Bichsel David als neuen Offizier der Feuerwehr Zuchwil vorgeschlagen. Er hat als Unteroffizier die erforderlichen Kurse erfolgreich absolviert und ist in allen Aspekten für diese Arbeit qualifiziert.

## AUSWIRKUNGEN

Der Feuerwehrrat wird die zusätzlich anfallenden Kosten im Budget 2027 wie folgt ordentlich budgetieren:

| | | |
|---|---|---|
| 1501.3001.18 Lohnentschädigung Kursbesucher: | CHF | 2'475.00 (einmalig) |
| 1501.3000.00 Löhne Sitzung- und Taggelder: | CHF | 450.00 |
| 1501.3010.14 Löhne nebenamtliche Funktionäre: | CHF | 1'000.00 |
| 1501.3130.11 Telefongebühren | CHF | 360.00 |

## ANTRAG

Der Feuerwehrrat stellt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Antrag:

1. Anmeldung von Fw Bichsel David an den amtlichen Offizierskurs 2027 und Beförderung nach erfolgreich absolviertem Kurs zum Leutnant.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig
Der Gemeinderat genehmigt:
1. Anmeldung von Fw Bichsel David an den amtlichen Offizierskurs 2027 und Beförderung nach erfolgreich absolviertem Kurs zum Leutnant.

---

## 16 Beschluss-Nr. 79 – Begleitgruppe «Schulraumstrategie/Schulraumplanung», Politische Vertretung

---

### AUSGANGSLAGE
Im Rahmen der Schulraumstrategie/Schulraumplanung der Einwohnergemeinde Zuchwil mit Schwerpunkt Rochade Zelgli, Pisoni und Neubau Dreifachkindergarten, wird eine Begleitgruppe installiert, in welcher neben Abteilung Bildung und Abteilung Planung und Bau zwei politische Vertretungen (OM GR) Einsitz nehmen. Aufgrund der politischen Ausgewogenheit soll eine Vertretung von Mitte, FDP und SVP sowie eine Vertretung von SP und Grünen darin vertreten sein.
Die Firma Kontextplan begleitet den gesamten Prozess.

### ERWÄGUNGEN
Die politischen Vertretungen begleiten den Prozess und sind das Bindeglied in den GR.

### AUSWIRKUNGEN
Der Einwohnergemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil wählt die politischen Vertretungen in die Begleitgruppe Schulraumstrategie/Schulraumplanung. Die Entschädigung erfolgt via Sitzungsgeld gemäss DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil.

### ANTRAG
Der Einwohnergemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil wählt Eva-Maria Fischli und……
als politische Vertretung in die Begleitgruppe Schulraumstrategie/Schulraumplanung. Die Entschädigung erfolgt via Sitzungsgeld gemäss DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil.

### DETAILBERATUNG
**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Philipp Schaad** stellt sich ebenfalls als politische Vertretung in die Begleitgruppe Schulraumstrategie/Schulraumplanung zur Verfügung.

**Patrick Marti** bringt den Antrag (mit Ergänzung von Philipp Schaad) zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung von Eva Maria Fischli-Hof und Philipp Schaad
Der Einwohnergemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil wählt Eva-Maria Fischli und Philipp Schaad als politische Vertretung in die Begleitgruppe Schulraumstrategie/Schulraumplanung. Die Entschädigung erfolgt via Sitzungsgeld gemäss DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil.

## Mitteilungen

Loosli Stephan, Solothurn – Kritik an Parkplatzgebühren Sportzentrum
– – –

Bestandesvergleich per 30. Juni 2026
– – –

Personalinformationen Juli bis September 2026
– – –

Schmid Christian, Selzach, Stv. Inventurbeamter, Kündigung per 31. August 2026
– – –

Schweizerischer Städteverband – Geschäftsbericht 2025
– – –

Dorffest 2026 – Einladung Sponsorenapéro am Freitag, 16. August 2026, 17.00 Uhr
– – –

Gemeinde-Standortindikator Kanton Solothurn (vertraulich)
– – –

## Verschiedenes

– – –

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -Kollegen für die engagierte Diskussion und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

| | |
|---|---|
| Patrick Marti | Alina Siegenthaler |
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiberin Stv. |